

Kartengrundlage:

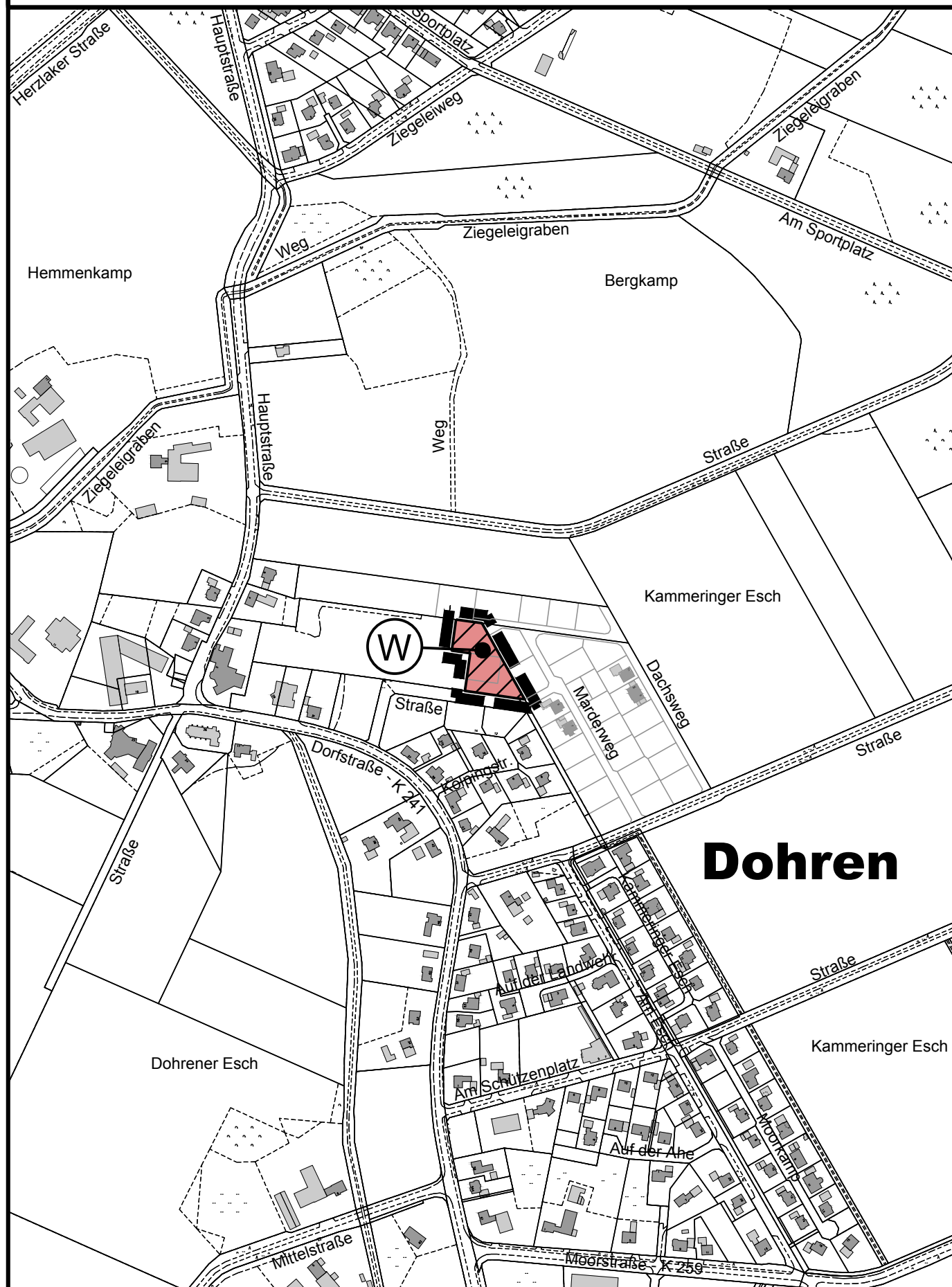


© 2016
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2016



Dohren



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss / rat hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den 17.05.2024

L.S. _____
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 16.05.2024

gez. i.A. Gieselmann

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 dem Entwurf der Flächen-
nutzungsplanänderung Nr. 24 A und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die
Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.2024
ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht
wurden vom 29.02.2024 bis 02.04.2024 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und
zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den 17.05.2024

L.S. _____
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächen-
nutzungsplanänderung Nr. 24 A nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am
16.05.2024 beschlossen.

Herzlake, den 17.05.2024

L.S. _____
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A ist mit Verfügung Az.: 65 - 610 - 305 - 01 / 24 A
vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 13.06.2024

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde

L.S. _____
gez. Dr. Kiehl

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am
..... beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A hat zuvor wegen der
Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
08.08.2024 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake bekannt gemacht worden.
Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A ist damit am 08.08.2024 wirksam geworden.

Herzlake, den 08.08.2024

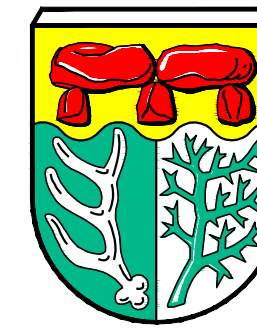
L.S. _____
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A sind Verletzungen von
Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde
nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Herzlake



Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 A

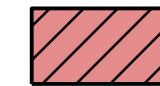
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58
und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
(NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung
Nr. 24 A beschlossen.

Herzlake, den 17.05.2024

L.S. _____
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs